

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	87 (1936)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mindestmass von Ziffern ein Höchstmass von Klarheit und Übersichtlichkeit. Der Benutzer ermüdet weniger als bei Verwendung von ähnlichen Tafeln, bei denen *alle* Längen angeschrieben sind.

Im übrigen hat jede Tafel ihre Vor- und Nachteile, die je nach dem Fall, auf den man sie anwendet, mehr oder weniger in Erscheinung treten.

Auch hinsichtlich Satz, Papier, Register, Format kann man verschiedener Ansicht sein. Es scheint mir z. B., dass wir eine unbedingt zuverlässige und zweckmässig eingerichtete Kubierungstafel besonders für den Gebrauch in der Amtsstube brauchen, während für den gelegentlichen Gebrauch im Walde die in den Forstkalendern enthaltenen Tafeln durchaus genügen. Daraus ergibt sich, dass das Format nicht ein Taschenformat zu sein braucht und ferner, dass man einen sehr deutlichen Satz und festes Papier wählen darf.

Auf Grund aller dieser Überlegungen habe ich nach vollständiger Neuberechnung der Inhalte mit einer vollautomatischen Rechenmaschine und Vergleichung aller Abweichungen mit verschiedenen im Gebrauch stehenden Tafeln eine Walzentafel entworfen, die allen Anforderungen, die man an dieses wichtige Hilfsmittel stellen darf, entsprechen sollte. Sie soll aber nicht herausgegeben werden, ohne dass vorher den Kollegen und interessierten Verbänden Gelegenheit zu Bemerkungen und Vorschlägen gegeben worden wäre, was mit dieser Ankündigung geschieht.

Knuchel.

MITTEILUNGEN

† Forstmeister Paul Etter.

Sonntag, den 30. August, durcheinigte die bestürzende Trauerbotschaft, dass Forstmeister Paul Etter, der Leiter des III. thurgauischen Forstkreises, tödlich verunglückt sei, wie ein Lauffeuer das Städtchen Steckborn am Untersee. Trotz aller Vorsicht hat ihn der Tod beim Seebad ereilt. Welche Tragik und welcher Schicksalsschlag für seine Familie! Er, der den See und die Unterseelandschaft von Grund aus liebte und ihre Feinheiten kannte wie selten einer und der sein Alles hingab, den Zauber der Landschaft auch in den Unterseewäldern festzuhalten, zu erneuern und zu verschönern, ist, erst 61jährig, ein Opfer des Sees geworden, in dem er, wie so oft, Erquickung gesucht.

Paul Etter, gebürtig von Bischofszell und Berg, verlebte mit seinem Bruder Hans Etter, dem heutigen Generaldirektor der SBB, in Berg im ärztlichen Elternhause eine glückliche Jugendzeit. Hier und im nahen Birwinken besuchte er die Primar- und Sekundarschule, durchlief darauf die technische Abteilung der Kantonsschule Frauenfeld und absolvierte anschliessend, seiner Vorliebe für die Naturwissenschaften folgend, die Forstabteilung am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. 1897 schloss er mit dem Diplom die Studien ab. Nach einjähriger Praktikantenzeit in Frauenfeld, in welche seine erste Forst-

einrichtungsarbeit über die Waldung seines Heimatstädtchens Bischofszell fällt, erwarb er sich 1898 mit dem Staatsexamen in Langenthal das eidgenössische Wählbarkeitszeugnis. Im November 1899 wählte ihn der Regierungsrat des Kantons Thurgau zum kantonalen Forstadjunkten, welche Stelle er bis 1907 innehatte. Gleich zu Anfang der Adjunktenjahre fiel ihm, zusammen mit einer Laienkommission, die Aufgabe zu, sämtliche Waldungen des Kantons für Steuerzwecke neu einzuschätzen. Unbeschwert durch andere Arbeiten lernte er so die Waldungen des Heimatkantons gründlich kennen und gewann praktischen Einblick in das nicht leichte Kapitel der Waldbesteuerung, in ein forstliches Wissensgebiet, das er zeitlebens mit Interesse verfolgt hat. Diese in den ersten Praxisjahren erworbenen Kenntnisse über die thurgauischen Waldungen verdichtete er denn auch auf die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Frauenfeld im August 1909 hin zu einer « Monographischen Skizze über die Waldungen im Kanton Thurgau », die in den Grundzügen heute noch volle Gültigkeit hat. Die Studie erschien 1910 gekürzt in den « Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft ». Zusammen mit seinem früh verstorbenen Studienkollegen Robert Glutz, Solothurn und Karl Rüedi, dem heutigen Forstmeister in Zürich, führte ihn während der Adjunktenjahre eine Studienreise, die ihm bleibende Eindrücke vermittelte, in deutsche Waldgebiete.

Das eidgenössische Forstgesetz vom Jahre 1902 brachte für den Thurgau auf Ende 1907 eine forstliche Neuorganisation mit Aufteilung des Kantons in drei Forstkreise. Bisher hatten sich zwei kantonale Forstbeamte zur Hauptsache mit der Bewirtschaftung der Staatswaldungen und mit gelegentlicher Inspektion grösserer Gemeindewaldungen befasst. Auf Anfang 1908 übernahm P. Etter nach acht Adjunktenjahren als neugewählter Forstmeister den II. thurgauischen Forstkreis, die Leitung und Bewirtschaftung der Waldgebiete in den Bezirken Steckborn und Diessenhofen mit 720 ha Staatswald in drei Revieren, 1870 ha Gemeinde- und 1640 ha Privatwald. Er siedelte mit seiner jungen Frau, die er 1902 an der Forstversammlung in Liestal kennengelernt hatte, nach Steckborn über, das ihm zur zweiten Heimat wurde, baute sich dort ein Haus und lebte mit seiner Gattin, die ihm zwei Söhne und eine Tochter schenkte, in harmonischer Ehe. Hier begann seine einschneidende Berufstätigkeit. Das landschaftlich herrliche Unterseegebiet mit den wechselvollen Waldungen nahm den jungen Forstmann gefangen. Je länger je mehr wuchs ihm sein Forstkreis ans Herz, derart, dass er es beim Inhaberwechsel in der Leitung des kantonalen Forstwesens Anno 1919 ausschlug, das Kantonsforstamt zu übernehmen und nach Frauenfeld zurückzukehren. Mit grosser Energie, forstlichem Weitblick und mit zäher Verfolgung der gesteckten Ziele wirkte er in seinem Forstkreise. Das berufliche Schaffen im schönen Gebiet brachte ihm ganze Befriedigung. Seine Staatswaldreviere formte er zu Musterobjekten aus. Soweit wie möglich übertrug er die dort angewandten Verfahren auch auf die Gemeindewälder,

deren Behörden ihm in kurzen Jahren wachsendes Vertrauen entgegenbrachten und zusammen mit seinen Förstern, die mit Verehrung an ihrem Forstmeister hingen, seine Anordnungen ausführten. Während der Kriegsjahre besorgte er vorübergehend auch die wenig dankbaren Geschäfte der kantonalen Brennstoffversorgung. Dauernd vermehrte Arbeit brachte ihm seit 1917 die Überwachung der Holznutzungen in den Privatwaldungen. Bei weiser Zeiteinteilung und äusserst gewissenhafter Berufstätigkeit, wobei er sich, typisch für Paul Etter, nie eigentliche Ferien gönnte, war es ihm möglich, ohne forsttechnische Hilfen



Forstmeister Paul Etter.

1875—1936.

die Wirtschaftspläne und Revisionen der Staatswälder und der vermessenen Gemeindewaldungen selbst durchzuführen. Bei deren Aufstellung befliss er sich grundsätzlich tunlichster Kürze. Aeufnung der Holzvorräte und Schaffung stiller Reserven lagen ihm dabei besonders am Herzen. Bei seinem Amtsbetriebe stellte er die praktische Betätigung im Walde an erste Stelle; die schriftlichen Arbeiten erledigte er trotzdem mit aller Sorgfalt, jedoch in knapperster Form, alles Nebensächliche bestimmt ablehnend. Tatkräftig und freudig wirkte er mit bei der Ausbildung des thurgauischen Försterpersonals in Kursen. Mit viel Liebe und pädagogischem Geschick vermittelte er den angehenden Jungbauern nebenamtlich seit dem Bestehen der landwirtschaftlichen Winterschule, zuerst in Frauenfeld, nachher in Arenenberg, die Grund-

begriffe über das Forstwesen, eine beim starken Vorherrschen der Privatwaldungen im Thurgau wichtige und schöne Aufgabe. Dem landwirtschaftlichen Kantonalvorstand stellte er sich mitberatend zur Verfügung, während einer Periode besorgte er als Vorstandsmitglied die Aktuariatsgeschäfte des Schweizerischen Forstvereins. Ausspannung vom Berufe war ihm einzig der Militärdienst. Dem Vaterlande diente er als Offizier und machte zuletzt die Grenzbesetzung als Infanteriehauptmann mit. Dass einer seiner beiden Söhne das Forststudium ergriff, um beruflich in Vaters Fußstapfen zu treten, bereitete ihm in den letzten Jahren viel Freude.

Mit Forstmeister Etter ist ein wahrer Meister seines Faches dahingegangen. Allen wichtigen Seiten forsttechnisch-praktischer Betätigung schenkte er nachhaltig fördernde Beachtung, so dem Ausbau der Waldstrassen, den er allerdings mit der wirtschaftlichen Tragbarkeit für den Wald ins finanzielle Gleichgewicht gesetzt wissen wollte. Als scharfer Beobachter am Waldwerden verfolgte er die Fortschritte der Wissenschaft und förderte in der Praxis mit besonderer Vorliebe waldbauliche Probleme. Den Feinheiten des Waldbaus nachzuspüren und solche bei der Bestandesbegründung und Bestandeserziehung in die Tat umzusetzen, war ihm Herzenssache. Aus dieser Einstellung entstanden erstmals im Thurgau, ohne Übertreibung darf es gesagt werden, seine schulgerechten Naturverjüngungen reiner Rottannenbestände auf besten Fichtenstandorten. Misserfolgen ging er auf den Grund und erzielte bei Anwendung örtlicher Korrekturen das gewünschte Resultat. Das Ergebnis seiner Erfahrung ist im Artikel « Die Rottannen-Saumverjüngung » in Nr. 10, Jahrgang 1931, der « Zeitschrift für Forstwesen » in knapper Form niedergelegt. Mit der gleichen Energie widmete er sich passenden Orts der Naturverjüngung der Eiche. Mit innerer Genugtuung konnte er den Teilnehmern der Eichenstudienreise im Sommer 1923 im Staatswald St. Katharinenthal seine prächtigen Eichenspiegel vorführen, die seither zu vielversprechenden Jung-eichenhorsten herangewachsen sind. Naturgemäße Walderziehung leitete ihn bei allen seinen waldbaulichen Massnahmen und Eingriffen; standortsgerechte, wuchsfreudige und gepflegte Jungwüchse zeugen von seinem bewussten Vorgehen und manch ein Waldbild verrät deutlich seine persönliche Handschrift! Zahlreiche Föhren- und Lärchenüberhälter ragen mancherorts als Zeugen seiner waldbaulich sorgfältigen Erziehung, von ihm der kommenden Generation als zukünftige, hochwertige Spezialsortimente vorbehalten. Ein forstliches Kleinod in den Waldungen der Gemeinden Basadingen und Schlatt mit schwersten Fichtenalthölzern hat er meist mit Stillschweigen für sich bewahrt und Interessenten nur ausnahmsweise gezeigt.

Der kurze Lebensabriß macht nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Dazu ist der verfügbare Raum zu klein. Alle diejenigen, welche das Glück hatten, den lieben Menschen näher zu kennen, mögen das knappe Bild in ihrer Art ergänzen; ihnen allen wird er in bester Erinnerung bleiben. Eine grosse Trauergemeinde nahm am Nachmittag

des 1. September auf dem Friedhof von Steckborn von ihm tiefernsten Abschied.

Ein wackerer Thurgauer ist allzufrüh von uns geschieden. Forstmeister Paul Etters Wirken wird im Segen bleiben! *J. Fischer.*

Zapfenpflücker-Mobilisation.

Aus eigenen Beobachtungen und erhaltenen Mitteilungen ergibt sich, dass die Fichten mittlerer und hoher Lagen, auf die es bei der Selbstgewinnung im Alpengebiet und Jura hauptsächlich ankommt, in diesem Jahre einen ziemlich reichlichen Zapfenanhang aufweisen. Auch Lärchen- und Bergkiefernzapfen könnten und sollten gesammelt werden. Da die Zeit heranrückt, wo die Gewinnung vorbereitet werden muss, scheint es angezeigt, neuerdings auf diese Angelegenheit hinzuweisen und folgendes in Erinnerung zu rufen:

Bei der überall beklagten Arbeitslosigkeit, von der teilweise auch die Waldarbeiter betroffen werden, ist es rein unbegreiflich, dass immer noch Zapfen und Samen aus dem Ausland bezogen werden, die man bei uns besser erhalten könnte. Es sollte doch möglich sein, eigene Pflückergruppen zusammenzustellen. Wenn sie richtig darüber aufgeklärt werden, auf was es ankommt, so werden sie einwandfreies Saatgut beschaffen. Die Unfallgefahr und die Versicherungsprämien sind lange nicht so gross wie gewöhnlich befürchtet wird. Wenn in einer Gegend keine Arbeiter zu gewinnen sind, welche sich dem Zapfenpflücken widmen wollen, wende man sich an *Ludwig Schlapbach*, Bienenzüchter in Hartlisberg bei Steffisburg (Kanton Bern), der eine bewanderte Gruppe führt und auch auswärtige Sammlung übernimmt.

Abgefallene Zapfen sind unter allen Umständen für die Samengewinnung wertlos, auch wenn sie scheinbar ganz geschlossen sind, denn sie schliessen sich nach dem Ausfliegen des Samens und dem Abfallen auf den feuchten Boden. Die Zapfen sollen in der Regel nach Eintritt der ersten starken Fröste an gefällten oder bestiegenen, sorgfältig ausgewählten Bäumen gebrochen werden. Wo Gefahr besteht, dass die Zapfengewinnung durch Schneefall und Frost ganz verunmöglicht werden kann, ist anzuraten, die Zapfen schon frühzeitig zu ernten und lieber ein etwas geringeres Keimprozent, sowie erhöhte Frachtauslagen mit in Kauf zu nehmen, als gar keinen Samen selbst zu gewinnen. Wie Forstinspektor Müller nachgewiesen hat, können dagegen Lärchenzapfen bis gegen den Frühling hin gebrochen werden, weil der Same erst in den dann eintretenden Föhnperioden ausfliegt.

Es sollen nur normal geformte, gut ausgebildete, grosse Zapfen gesammelt werden, denn schlechte Zapfen öffnen sich gar nicht oder schwer und enthalten dann erst noch wenig und meist tauben Samen. Namentlich bei den Bergkiefern sind die Sammler anzuhalten, unter keinen Umständen kleine, mangelhaft ausgebildete Zapfen zu brechen. Diese Krüppel ergeben nichts und hemmen nur den Klengbetrieb. Die

Zapfen sind bis zum Versand trocken und luftig, lieber nicht in Säcken, aber in nicht mehr als 1 m hohen Haufen aufzubewahren.

Die Material-Einlieferungen sind unter Verwendung der in der « Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen » 1935 abgedruckten Meldezettel, die vom Burgerlichen Forstamt Bern gratis bezogen werden können, genau zu bezeichnen, und es ist anzugeben, welche Trennung allfällig verschiedener Herkünfte derselben Holzart einzuhalten ist. Jeder Transportsack soll eine entsprechende Bezeichnung tragen. Mengen unter 50 kg Zapfen sollten nur in Fällen eingeliefert werden, wo es sich um Gewinnung besonders seltenen Saatgutes handelt und genannte Minimalmenge nicht erhältlich ist.

Wenn auch bei den Alpenerlensamen eine saubere Ausscheidung von Voll- und Leerkorn vorläufig noch nicht ganz durchführbar ist, kann doch festgestellt werden, dass der entflügelte und innert den Grenzen der Möglichkeit gereinigte und sortierte Samen vollständigere Saaten ergibt und weniger Platz beansprucht.

Es ist möglich, auch z. B. an der Sonne oder andern lokalen Einrichtungen selbstgeklemte Samen nur zur Entflügelung und Reinigung einzusenden, womit ganz einwandfreie Reinigung und Trennung von Voll- und Leerkorn erreicht wird.

Alle Sendungen sind an die Adresse : *Wegmeister Meyer, Forsthaus Untermatt, Station Bümpliz-Nord* der Bern-Neuenburgbahn zu bewerkstelligen. Weitere Auskünfte sind erhältlich beim Betriebsleiter, Herrn *Oberförster Noyer* und dem namens der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen Kontrolle übenden Herrn *Forstinspektor Müller*, Bern.

Nach Artikel 7 der Vorschriften des Eidgenössischen Departements des Innern vom 15. Dezember 1932 für die Aufstellung von subventionierten Aufforstungsprojekten müssen die zu verwendenden Pflanzen womöglich aus Samen stammen, welche in der Nähe des Kulturstandes unter gleichen Standortsverhältnissen von normalen Bäumen geerntet worden sind. Die Forstämter sind für den Nachweis verantwortlich. Die Mehrkostenvergütung für selbstgesammeltes Saatgut wird von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen nur ausgerichtet, wenn die Zapfengewinnung an ausgelesenen Bäumen vom zuständigen Kreisforstamt bestätigt ist und die Klengung oder wenigstens die Entflügelung und Reinigung durch eine als Kontrollstelle amtlich anerkannte Darre erfolgt ist. Einstweilen fällt diesbezüglich nur die Kleindarre des Burgerlichen Forstamtes Bern in Betracht.

Wo sich Gelegenheit bietet, kann ohne Bedenken weit über den eigenen Bedarf mehrerer Jahre gesammelt werden. Diejenigen Forstämter, welche dies schon bisher taten, haben ihren Überschuss glatt absetzen können. Die Aufbewahrung der Überschüsse für die Verwendung in folgenden Jahren oder den Verkauf geschieht am besten mittelst dicht verschlossenen Glasflaschen in Kellern mit möglichst gleichmässiger niedriger Temperatur. Im Notfall genügen für ein bis zwei Jahre auch einfache Papiersäcke.

Da bisher in dieser Sache entschieden zu wenig getan worden ist, ertönt der wohlgemeinte dringende

Mahnruf :

Organisiert eigene Zapfenpflückergruppen oder nehmt bestehende in Anspruch.

A. Henne.

**II. Internationaler Forstkongress in Budapest,
10.—14. September 1936.**

Am I. Internationalen Forstkongress, der im Jahre 1926 in Rom stattfand, wurde die Veranstaltung periodisch wiederkehrender Kongresse beschlossen und das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom mit der Organisation derselben beauftragt. Es dauerte aber zehn Jahre bis zum Zustandekommen des II. Kongresses, den die ungarische Regierung zusammen mit dem Landwirtschaftsinstitut vorbereitete und vom 10.—14. September 1936 in der prächtigen ungarischen Hauptstadt durchführte.

« Der Zweck des Kongresses ist, die Holzproduktion und den Holzverbrauch in internationaler Zusammenarbeit in Übereinstimmung zu bringen und alle jene Fragen der Produktion, des Handels und der Aufarbeitung des Holzes zu besprechen, welche die Entwicklung der Forstwirtschaft und des Holzverbrauches aufwirft.

Diese Fragen erstrecken sich auf die Statistik der Forstwirtschaft, auf die Forstpolitik, auf soziale Einrichtungen, auf die forstliche Gesetzgebung, auf den forstlichen Unterricht und auf die forstwissenschaftliche Forschung.

Sie umfassen die Holzindustrie, den Holzhandel, die Technologie des Holzes, die Pflege und die Verjüngung der Bestände, die Wiederherstellung kranker Wälder, verdorbener Boden- und Geländeverhältnisse, ferner die Beziehungen der Forstwirtschaft zu anderen Kultur- und Produktionszweigen, zu volkswirtschaftlichen sozialen Einrichtungen. »

Der Kongress gliederte sich in folgende 9 Abteilungen :

1. Forststatistik, Forstpolitik, soziale Einrichtungen, Gesetzgebung.
2. Forsteinrichtung, forstlicher Unterricht und Forschungswesen.
3. Handel mit Holz und anderen Forstprodukten.
4. Forstbenutzung und forstliche Industrie.
5. Chemische und mechanische Technologie des Holzes.
6. Waldbau und Pflanzenanzucht.
7. Wildbachverbauung. Schutz von Böden und Bestand.
8. Wirtschaftszweige, die mit der Forstwirtschaft in Verbindung stehen. Naturschutz, Touristik.
9. Tropische Forstwirtschaft.

Die Vorträge und die mit diesen allenfalls verbundenen Anträge

wurden vor dem Kongress eingereicht und den einzelnen Abteilungen überwiesen. Sie bildeten die Grundlage für die Beschlüsse. Alle Vorträge, Anträge und Beschlüsse werden in den Mitteilungen des Kongresses veröffentlicht.

Am 10. September, um 10 Uhr, fand im Festsaal der kgl. Akademie der Wissenschaften die feierliche Eröffnung des Kongresses statt, in Anwesenheit S. H. des Regenten von Ungarn, *Nicolas Horthy de Nagybanya*.

Als Kongresspräsident wurde der umsichtige, gewandte und liebenswürdige Präsident des ungarischen Forstvereins und Besitzer grosser Waldungen, Herr Baron *C. Walbott*, gewählt, der schon die Vorbereitungen zum Kongress geleitet hatte. Ihm zur Seite standen in erster Linie Herr Professor *G. Roth* (Sopron) und die Herren Generalsekretäre *Irinyi* und *Luncz*.

Der Vorsitzende konnte die Abgeordneten von über dreissig Staaten und, ungerechnet die sehr zahlreichen ungarischen Teilnehmer, etwa 350 Kongressteilnehmer begrüßen. Nach ihm ergriffen der ungarische Ackerbauminister, Herr *Kalman de Daranyi*, das Wort und hierauf Vertreter des ungarischen Forstvereins, der Stadt Budapest, des Internationalen Landwirtschaftsinstitutes (Herr Baron *Acerbo*) und die Delegationschefs verschiedener grosser Staaten. Der wegen Krankheit am Erscheinen verhinderte und inzwischen verstorbene ungarische Ministerpräsident, Herr *J. de Gömbös*, begrüßte den Kongress telegraphisch.

Als eine wichtige Aufgabe wurde die Schaffung eines ständigen Ausschusses betrachtet, der sich mit der Vorbereitung forstlicher Kongresse und mit der Durchführung ihrer Beschlüsse befassen sollte. Zum Zwecke der Vorbereitung dieses ständigen Organs wurde ein aus Mitgliedern aller vertretenen Staaten bestehender Ausschuss bestimmt.

Anschliessend an die Eröffnungsfeier empfing der Regent von Ungarn im Regierungspalast die Delegationschefs der am Kongress vertretenen Länder, in Anwesenheit aller Kongressteilnehmer.

Der Nachmittag und die folgenden Tage waren der Arbeit der einzelnen Abteilungen gewidmet, die ihre Entschliessungen in der Schlußsitzung vom 14. September der Vollversammlung zur Annahme unterbreiteten.

Verschiedene Rundfahrten, ein- und mehrtägige Exkursionen machten die Kongressteilnehmer mit den Schönheiten der ungarischen Hauptstadt und der Landschaft bekannt. Forstliche Ausflüge aber fanden keine statt, was von vielen Kongressteilnehmern als Nachteil empfunden wurde. Es ist aber zu bemerken, dass dem Kongress ein solcher des internationalen Verbandes der forstlichen Forschungsanstalten vorausgegangen war, anlässlich dessen grosse Ausflüge in Wälder und in Aufforstungsgebiete ausgeführt worden sind.

Als ein wichtiges Ergebnis der Kongressverhandlungen kann die Schaffung des bereits erwähnten internationalen ständigen Ausschus-

ses betrachtet werden. Bis zu dessen endgültiger Gründung sollen der Kongress-Hauptausschuss und die nationalen Propaganda-Ausschüsse vorläufig bestehen bleiben. Die Regierungen der Länder sollen aufgefordert werden, für diesen Ausschuss Abgeordnete zu bestimmen. Als ständiger Sitz des Sekretariates wurde das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom bestimmt, wobei aber von verschiedener Seite sehr energisch der Wunsch ausgesprochen wurde, dass die forstliche Abteilung dieses Institutes nicht mehr, wie bisher, als blosses Anhängsel der landwirtschaftlichen ein sehr bescheidenes Dasein fristen dürfe, sondern als weitgehend selbständige Organisation sich mit den von den Forstleuten als wichtig betrachteten Aufgaben befassen müsse.

Ein Antrag der deutschen Delegation, den Sitz dieses Ausschusses nach Berlin zu verlegen, sowie auch die Wünsche verschiedener Delegierter, die den Sitz gerne irgendwo in Zentraleuropa in einem Land mit intensiver Forstwirtschaft gesehen hätten, unterlagen in Anbetracht der grossen Kosten, die eine neue Organisation verursachen würde. Eine Zersplitterung der Kräfte muss vermieden werden. Auf die Mitarbeit des Internationalen Landwirtschaftsinstitutes mit seinen weltumspannenden Verbindungen, seiner bereits bestehenden Statistik und seiner Bibliothek wird man nicht verzichten können. Es muss auch anerkannt werden, dass das Institut schon sehr wertvolle forstliche Erhebungen angestellt und veröffentlicht hat. Dem Vernehmen nach stehen weitere grosse wichtige forstliche Arbeiten unmittelbar vor dem Abschluss.

So war denn die Wahl von Rom als Sitz für das Sekretariat des ständigen Internationalen Ausschusses gegeben, womit aber keineswegs gesagt ist, dass der Ausschuss sich nur in Rom versammeln werde. Vielmehr ist vorgesehen, die Versammlungen in verschiedenen Ländern abzuhalten, namentlich jeweilen in demjenigen, in dem der nächste internationale Forstkongress abgehalten werden soll.

Für diesen Kongress liegen Einladungen von Finnland für 1940 oder 1941 vor, sowie von Frankreich für 1937. Indessen scheint es unmöglich, schon im nächsten Jahr wieder einen Kongress abzuhalten, der einigermassen auf dem Niveau der beiden ersten internationalen Forstkongresse stehen würde.

Das Schwergewicht solcher Veranstaltungen wird immer darin liegen, dass sie die persönliche Fühlungnahme zwischen den Fachvertretern verschiedener Länder erleichtern und damit den internationalen Gedankenaustausch fördern. Dass aber an solchen Kongressen auch praktische Ziele mit Erfolg verfolgt werden können, hat der I. Internationale Forstkongress bewiesen. Der vorzüglich vorbereitete und glänzend durchgeführte Budapester Kongress wird dem ersten in dieser Hinsicht nicht nachstehen.

Auf die Arbeiten der einzelnen Abteilungen werden wir gelegentlich zurückkommen.

Knuchel.